

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.

# Sachbericht für das Haushaltsjahr 2014

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.



## Inhalt

Einleitung .....	3
Jahresschwerpunkte .....	3
1.1 Gewalt gegen Frauen .....	3
1.2 Frauen und Gesundheit.....	5
1.3 Gender Budgeting .....	5
1.4 Frauen in der Politik (Demokratie) .....	6
1.5 Schwerpunkt „25 Jahre Friedliche Revolution“.....	7
1.6 Schwerpunkt FrauenFachForum „Frauenfördergesetz“ .....	8
Gremientätigkeit.....	10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	11
Politische Arbeit (Interessenvertretung, Stellungnahmen etc.).....	11
Kooperation .....	11
Ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes .....	12
Zielerreichung der Förderung des Landes .....	12

## Anhang

- Veranstaltungsevaluation
- Gremienevaluation

## Einleitung

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. ist ein gemeinnütziger Dachverband von Frauenorganisationen, Vereinen, Verbänden sowie von Frauengruppen in Sachsen-Anhalt, der im Dezember 1991 gegründet wurde. Im Jahr 2014 waren 31 regional und überregional tätige Frauengruppen und Verbände im Landesfrauenrat organisiert. Der Landesfrauenrat vertritt die Interessen von Frauen in allen Lebenslagen, er ist überparteilich und überkonfessionell. Er ist die größte außerparlamentarische, überparteiliche und überkonfessionelle Kraft von Frauen für Frauen in Sachsen-Anhalt.

Die Interessen, Vorhaben, Anliegen des Verbandes sind:

- gleiche Chancen für Frauen und Männer in Familie, Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt herzustellen,
- die Gleichstellung und gleichwertige Betrachtung der Geschlechter in der Gesellschaft zu verwirklichen,
- das politische Engagement von Frauen zu erhöhen,
- Frauensolidarität zu verbessern und
- eigenständige soziale Absicherung für alle Frauen zu befördern.

Der Landesfrauenrat mischt sich ein, bezieht in Anhörungen des Landtages offensiv Stellung zu politischen und gesellschaftlichen Fragen und arbeitet an der Entwicklung und Umsetzung von Landesprogrammen mit. Den inhaltlichen Stellungnahmen geht ein umfangreicher Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess voraus, um aus den Standpunkten der Mitgliedsorganisationen einen gemeinsamen Standpunkt des Landesfrauenrates zu entwickeln. Da einige Mitgliedsverbände nur über ehrenamtliche Strukturen verfügen, wird es für die Geschäftsstelle immer aufwändiger, diesen Prozess zu moderieren.

In Pressemitteilungen, Resolutionen und Veranstaltungen gibt der Landesfrauenrat den Frauen aus Sachsen-Anhalt eine Stimme. Hierzu organisiert der Landesfrauenrat landesweit Veranstaltungen für Frauen, teilweise aber auch für Frauen und Männer, häufig in Kooperation mit Institutionen und Frauengruppen vor Ort.

Für das Jahr 2014 ergaben sich auch personelle Neuerungen. Aufgrund der Elternzeit von Frau Knabe-Ostheeren wurde die Geschäftsführung bis September 2014 durch Frau Maier und Frau Suchantke wahrgenommen. Ab Oktober 2014 nehmen Frau Suchantke und Frau Knabe-Ostheeren diese Aufgaben jeweils mit 20 Stunden pro Woche wahr. Unterstützt werden Sie durch die Mitarbeiterin Frau Laue mit einem Arbeitsumfang von 26 Stunden pro Woche.

## Jahresschwerpunkte

Im Jahr 2014 bediente der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. insgesamt sechs Schwerpunkte.

### 1.1 Gewalt gegen Frauen

Der Themenkomplex Gewalt gegen Frauen und Mädchen bildete im Jahr 2014 einen Schwerpunkt. In diesem Zusammenhang brachte sich der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. besonders intensiv in die Fortführung der Arbeit zur Umsetzung der Forderungen der UN-Behindertenkonvention in Form eines Landesaktionsplanes ein:

- er nahm regelmäßig an den Arbeitsgruppen Inklusion des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung teil,
- er arbeitete aktiv an der Umsetzung der UN-BRK um ein eigenständiges Handlungsfeld „Frauen und Mädchen“ und deren Umsetzung im Landesaktionsplan mit,
- er sprach gezielt die Mitgliedsverbände an, um gemeinsame Handlungsstrategien zur Verbesserung der Situation für Frauen und Mädchen mit Behinderung zu entwickeln.

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt ist mit Mitglied im Netzwerk gegen Gewalt in Sachsen-Anhalt. In dieser Funktion brachte sich der Landesfrauenrat gemeinsam mit der LIKO im Jahr 2014 schwerpunktmäßig in die Sicherung der Finanzierung von Gewaltschutzprojekten, im Besonderen der tarifgerechten Entlohnung der MitarbeiterInnen ein. Hintergrund hierfür bilden zum einen ein entsprechender Beschluss zur Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates vom März 2014, welcher „die Umsetzung der Forderung für eine flächendeckende tarifliche Entlohnung (Haushalt 2015/2016) für die Arbeit der Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Interventionsstellen, Frauenzentren, Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt und VERA“ einfordert und der offenen Brief des Netzwerkes mit der entsprechenden Forderungen an die Landtagsabgeordneten. Im Zuge der Umsetzung fanden zahlreiche Gespräche u.a. mit der Ministerin für Justiz und Gleichstellung, dem Finanzminister, den frauenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen und den entsprechenden Ausschüssen und Arbeitskreisen statt. Die betroffenen Vereine/ Institutionen sind allesamt Mitgliedsverbände des Landesfrauenrates und leisten seit Jahren verlässliche Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern.

Eine zentrale Veranstaltung im Bereich „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ ist die jährlich gemeinsam mit dem Landtagspräsidenten durchgeführte Gedenkstunde. Im Jahr 2014 stand diese unter der Überschrift „Gesundheitliche Langzeitfolgen von Gewalt“ und verband zwei Schwerpunktthemen des Landesfrauenrates – Gewalt und Frauengesundheit – miteinander. In einer sehr ergreifenden Performance stellte die Referentin Lilly Lindner ihr selbsterlebtes Martyrium dar.

Darüber hinaus fanden folgende Veranstaltungen zum Thema Gewalt gegen Frauen:

- One-Billion-Rising und
- Öffentliches Fahnenhissen vor dem Justizministerium statt.

Thematisch arbeitet der Verband in folgenden landesweiten Gremien mit: Vorstand Landespräventionsrat, Mitgliederversammlung Landespräventionsrat, Landesweites Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt, Runder Tisch für Menschen mit Behinderung (Vollversammlung, AG Inklusion).

## 1.2 Frauen und Gesundheit

Durch den Landesfrauenrat wurde das Netzwerk Frauen und Gesundheit Sachsen-Anhalt initiiert. Ab 2011 wurde das Netzwerk nicht mehr durch das Land finanziell unterstützt. Dennoch entschied sich der Vorstand des Landesfrauenrates diesen wichtigen Themenschwerpunkt in der Arbeit fortzusetzen. Zur Pflege des Netzwerks arbeitet der Verband mit einer Honorarkraft zusammen, die Veranstaltungen organisiert und durchführt, Fachvorträge hält und Infostände begleitet, eine Homepage pflegt ([www.frauengesundheit-lsa.de](http://www.frauengesundheit-lsa.de)), regelmäßig Newsletter versendet und den thematischen Kontakt in die Regionen hält. Der Landesfrauenrat beschloss in seiner Arbeitsberatung im Sommer 2014 das Thema „Frauengesundheit“ als Querschnittsthema weiter zu verfolgen. Es wurde angeregt, dass die gemeinsame Veranstaltung zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen dieses Thema zum Schwerpunkt hat. Darüber hinaus führte der Landesfrauenrat ein Gespräch mit Minister Bischoff zur gemeinsamen Umsetzung des Beschlusses zur Frauengesundheit und ihrem Stellenwert in Sachsen-Anhalt. Angeregt wurden hier entsprechende frauenspezifische Publikationen in der Gesundheitsberichtserstattung des Landes und eine entsprechende Platzierung dieser Themen auf der Gesundheitstagung des Landes. Ebenfalls thematisiert wurde eine Kampagne zur natürlichen Geburt. Im Rahmen der Netzwerkarbeit wurde die Erarbeitung eines Frauenwegweisers unterstützt.

## 1.3 Gender Budgeting

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Landesfrauenrates ist die Begleitung des Prozesses zur Einführung des Gender Budgeting auf Landesebene. Hier wurde bereits im Jahr 2010 eine Arbeitsgruppe unter Federführung des LFR eingerichtet. Weitere Mitglieder sind die finanz- und frauenpolitischen SprecherInnen der Fraktionen, das Gender Institut Sachsen-Anhalt und das WiSo-Kompetenz-Zentrum. Im Jahr 2014 fassten die Mitgliedsverbände den Beschluss, dass „die Landesregierung aufgefordert wird, eine gesetzliche Regelung für die nächste Haushaltsaufstellung zu beschließen, dass mit dem Haushalt dafür Sorge getragen wird, dass der Haushalt eine Beschreibung enthält, wie die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Chancengleichheit bei der Haushaltsaufstellung, der Durchführung und der Begleitung, d.h. dem Haushaltsvollzug und der Evaluierung in der Haushaltsrechnung gefördert wird.“ In diesem Zusammenhang nahm der Landesfrauenrat an einer Anhörung im Ausschuss für Finanzen teil und verfasste eine Stellungnahme. Darüber hinaus brachte der Landesfrauenrat diese Forderung im Gespräch mit dem Finanzminister ein. 2014 war auch geprägt durch die intensive Vorbereitung der neuen EU-Strukturfondsperiode. Hier arbeitete der Landesfrauenrat in einer Vielzahl der zuständigen Gremien und Ausschüssen mit und brachte auch die Forderung nach Gender Budgeting in den Programmierungsprozess ein. Im Dezember 2014 fand das FrauenFachForum statt. Der Landesfrauenrat zeichnete sich u.a. für den Workshop zum Thema „Frauenfördergesetz und Gender Budgeting“ verantwortlich (vgl. Schwerpunkt FrauenFachForum).

Thematisch arbeitet der Verband in folgenden landesweiten Gremien mit: EU-Begleitausschuss ESF/EFRE, Lenkungsgruppe, WiSo-Beirat, AG Chancengleichheit und in der eigenen AG Gender Budgeting.

#### 1.4 Frauen in der Politik (Demokratie)

Grundsätzlich beteiligt sich der Landesfrauenrat an den politischen runden Tischen in den Regionen, hält regelmäßigen Kontakt zu den Ministerien, den Fraktionen und den frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen und äußert sich per Pressemitteilungen, Newsletter oder Veröffentlichungen auf der Homepage zu tagesaktuellem Geschehen (s. Punkt 3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit).

Thematisch fokussierte sich in diesem Themenfeld die Arbeit des Landesfrauenrates auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Im Jahr 2014 lag ein Schwerpunkt darin, dass Thema „Paritégesetz“ im politischen und gesellschaftlichen Raum zu platzieren. Auch hier liegt eine entsprechende Beschlusslage durch die Delegiertenversammlung vor.



Eingeführt wurde in das Thema mit einer Fachveranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages. Im Rahmen der Veranstaltung „Mehr Frauen in die Politik“ wurde von Cornelia Lüddemann, Brigitte Lösch und Eva von Angern ein Parité-Gesetz nach französischem Vorbild diskutiert. In Kooperation mit den GRÜNEN hatte der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt eine Fachveranstaltung organisiert, um die Möglichkeit einer Gesetzesänderung nach dem französischen Parité-Modell zu diskutieren. Dieses Modell sieht vor, dass Wahllisten zur Hälfte mit Frauen besetzt sein müssen – und dass Parteien, die sich nicht daran halten, mit Sanktionen belegt werden. Moderiert von Cornelia Lüddemann diskutierten Brigitte Lösch, GRÜNE/ Vizepräsidentin des Landtags von Baden-Württemberg, und die Vorsitzende des Landesfrauenrats Sachsen-Anhalt, Eva von Angern, die verschiedenen Aspekte eines solchen Gesetzes.

Im Nachgang der Veranstaltung sprach der Landesfrauenrat mit den zuständigen Minister für Inneres und der Ministerin für Justiz und Gleichstellung, um zu prüfen und zu diskutieren, wie ein Paritégesetz für Sachsen-Anhalt umgesetzt bzw. eingeführt werden kann.

Folgende weitere Veranstaltungen zum „Frauen und Politik“ fanden in 2014 u.a. statt:

- Frauentagsveranstaltung in Wernigerode, Halle und Naumburg
- Fachgespräch zum Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt
- Podiumsdiskussion zur Europawahl.

Eine Vielzahl dieser landesweiten Veranstaltungen organisiert der Landesfrauenrat gemäß seines Auftrages in Kooperation mit seinen Mitgliedsverbänden.

## 1.5 Schwerpunkt „25 Jahre Friedliche Revolution“

In 2014 jährte sich die friedliche Revolution das 25ste Mal. Dies nahm der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt zum Anlass im Rahmen verschiedener Veranstaltungen auf die politischen/gleichstellungspolitischen Forderungen von 1989 zu schauen und dies mit dem aktuellen Stand der Gleichstellung (explizit in Sachsen-Anhalt) zu vergleichen. So wurde im Rahmen der Landesveranstaltung zum Internationalen Frauentag in Naumburg ein erster Blick auf die Entwicklung der Gleichstellungspolitik der letzten 25 Jahre geworfen. Die Veranstaltung besuchten ca. 100 Frauen (und Männer) und sie wurde gemeinsam mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung und der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten organisiert und durchgeführt.



In der Arbeit der Geschäftsstelle nahm dieses Jubiläum einen hohen Stellenwert ein, da mit einer zweiten großen Fachtagung im November 2014, ein weiterer Höhepunkt folgen sollte.

Am Samstag, dem 15. November, fand die gemeinsame Tagung „25 Jahre friedliche Revolution - die Rolle von Frauen in politischen Umbruchsituationen des Landesfrauenrates mit der Landeszentrale für politische Bildung statt.

Den Einstieg in das Thema bildete eine Gesprächsrunde mit Ministerin Dr. Angela Kolb, Carmen Niebergall (Mitglied der 1. Freigewählten Volkskammer 1990 und Staatssekretärin für Frauen- und Gleichstellungsfragen der 1. Legislaturperiode in Sachsen-Anhalt, Foto)) und Dr. Petra Hoffmann (Ressortleiterin für Gleichstellung der Bezirksverwaltungsbehörde 1990) zur Frage, wie sie die Zeit 1989/1990 erlebt haben und mit welcher Motivation sie sich in die wirkenden Gestaltungs-/Umgestaltungsprozesse eingebracht haben. Alle beteiligten beschrieben die Zeit als rasant. So rasant, dass bestimmte gleichstellungspolitischen oder verfassungsrechtlichen Fragen gar nicht diskutiert werden konnten. In einer spannenden und emotionalen Diskussion, an welcher sich auch von Beginn an die Zuhörerinnen beteiligten, ging es um Betriebsschließungen, §218 und Ehrenamt. Im Verlauf der Diskussion stellte die Ministerin für Justiz und Gleichstellung das aktuelle Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt vor. In einer abschließenden Frage aus dem Publikum: ob die im Landesprogramm aufgezeigten Bedarfe im Sinne der Chancengleichheit den anwesenden Frauen der 1. Stunde bekannt vorkämen, waren die Antworten knapp und klar: ja. Fazit bleibt - die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft ist noch ein langer Weg.



Im nachmittäglichen Teil der Veranstaltung richtete sich der Fokus auf Umbrüche und Revolutionen außerhalb Europas. Die Kernfrage war hier, welche Rolle Frauen in diesen Umbruchsituationen übernehmen und ob Gleichstellungsthemen eine Rolle spielen.

Den Einstieg gab Frau Dr. Sara Binay mit einem sehr aufschlussreichen Vortrag zur Rolle von Frauen im sogenannten Arabischen Frühling in Ägypten. Im Anschluss machte Frau Dr. Lutz-

Auras, Universität Rostock, in ihrem Vortrag Ausführungen zur aktuellen Situation in der Ukraine, eingebettet in die Historie der Ukraine.



In einer lebhaften Abschlussrunde wurde nochmal deutlich, dass sich unser europäisches Frauenbild und die damit verbundenen Gleichstellungsziele nicht auf die arabischen Frauen oder auf die Frauen in Osteuropa übertragen lassen.

## 1.6 Schwerpunkt FrauenFachForum „Frauenfördergesetz“

Das Jahr 2014 war geprägt durch die intensive Auseinandersetzung mit dem sachsen-anhaltischen Frauenfördergesetz. Angeregt durch die Gesetzesnovellierungen in anderen Bundesländern (u.a. Thüringen) beschäftigten sich eine Vielzahl der im Landesfrauenrat organisierten Verbände und Institutionen mit einer Überarbeitung des bestehenden Gesetzes bzw. mit der Idee eines Gleichstellungsgesetzes für Sachsen-Anhalt. Der Landesfrauenrat griff gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten diese Diskussion auf und organisierte am 01. Dezember ein Frauenfachforum. Dieses Veranstaltungsformat fand letztmalig im Jahr 2008 statt und wurde nun wieder aufgegriffen. Verbunden war die Organisation des Fachforums mit einer sehr arbeitsintensiven Vorbereitung. Die eigens dafür gebildete Gruppe traf sich regelmäßig. Der Landesfrauenrat zeichnete sich für Einladungen, die Protokollführung u.a. verantwortlich.

Unter der Überschrift „Gleichstellung braucht Zukunft! Anforderungen an ein modernes Gleichstellungsgesetz in Sachsen-Anhalt“ diskutierten über 80 Personen bestehend aus PolitikerInnen auf kommunaler und Landesebene, Mitarbeiterinnen des Gleichstellungsministeriums, Gleichstellungsbeauftragte der Kommunen, der Landesverwaltung, der Hochschulen und der Arbeitsagenturen und allgemein gleichstellungsinteressierte Frauen und Männer am 01. Dezember die Möglichkeiten eines neuen Frauenförder- oder Gleichstellungsgesetzes für Sachsen-Anhalt.

In den letzten zwei Jahren haben Praktikerinnen aus allen Bundesländern und Fachfrauen die Rahmenbedingungen von Gleichstellungsarbeit analysiert und daraus grundsätzliche Anforderungen an ein modernes Gleichstellungsgesetz formuliert. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden durch einen Vortrag von Frau Dr. Barbara Stiegler vorgestellt und dienten damit als Basis für weitergehende Diskussionen. Anschließend berichtete die Ministerin Dr. Angela Kolb über die Umsetzung des bestehenden Frauenfördergesetzes in Sachsen-Anhalt -

insbesondere über die Umsetzung in der Landesverwaltung. So hob sie das jährliche Monitoring zum Stellenbesetzungsverfahren im Land und die aktuelle Evaluierung des Gesetzes mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten hervor. Aber sie definierte auch neue Eckwerte für das Gesetz, die es nun zu überprüfen gelte - dazu gehören: Zielquoten, Sanktionsmechanismen, Gleichstellungspläne, die Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten z.B. mit einem Klagerecht und die Entwicklung von Arbeitsstandards für die Gleichstellungsbeauftragten. Insbesondere betonte sie, dass die Stellen der Gleichstellungsbeauftragten weiterhin für Frauen vorbehalten sein sollten, da es bisher bei der Besetzung von politischen Ämtern sowie Gremien und Führungspositionen noch keine 50-50 Verteilung der Geschlechter vorhanden ist und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz bisher die Realität von Frauen ist. Sollte es diese Problemfelder nicht mehr geben, so könne man über die Besetzung durch Männer nachdenken. „Bisher ist die Zeit noch nicht reif für Männer“ so die Ministerin.

Abschließend sprach die Sprecherin der Landearbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sabine Falkensteiner über die Umsetzung des Gesetzes aus praktischer Sicht. Hierzu wertete sie einen Fragebogen zum Frauenfördergesetz, der durch die Gleichstellungsbeauftragten des Landes beantwortet wurde, aus. Hier wurden klare Defizite im bestehenden Frauenfördergesetz benannt: so fehlt es an Sanktionsmöglichkeiten, wenn gesetzliche Vorgaben nicht umgesetzt werden und die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten werden in den Kommunen mit zusätzlichen Aufgaben (z.B. Beauftragte für Senioren, Migranten oder sogar für den Katastrophenschutz) belastet, die es ihnen schwer machen, sich mit den gleichstellungspolitischen Themen entsprechend zu befassen. Weiterhin ist eine Evaluation des Gesetzes fast unmöglich, da es keine Zielindikatoren zur Messbarkeit gibt. Von den grundsätzlichen Inhalten des Gesetzes sind die Gleichstellungsexpertinnen allerdings überzeugt und befinden das Gesetz für gut.

Am Nachmittag vertieften die Teilnehmenden die Diskussionen in vier Workshops. Die Workshops "Werkzeug für die Gleichstellungsarbeit", Chancengleichheitsprüfung und Genderbudgeting", "Regelungen zum Abbau von Unterrepräsentanz von Frauen und Männern/Gleichstellungsplan" und Familie nicht als Karrierehindernis" wurden alle durch einen fachlichen Vortrag eingeleitet. In einer Podiumsdiskussion mit dem Herrn Staatssekretär Wunsch, der Vorsitzenden des Landesfrauenrates in Thüringen Ilona Helena Eisner, dem Vorsitzenden des Gleichstellungsausschusses im Landtag Herrn Wunschinski und Sabine Falkensteiner wurden die Ergebnisse der Workshops zusammengetragen, ein Vergleich mit Thüringen, die aktuell ein Gleichstellungsgesetz verabschiedet haben, gezogen und die Möglichkeiten einer Gesetzesänderung diskutiert. Eckpunkte eines Gesetzes, die in den Workshops formuliert wurden, wurden durch die Moderatorin und Vorsitzende des Landesfrauenrates Eva von Angern aufgelistet:

- Gleichstellungsbeauftragte sollten in der Aufstellung des Landeshaushaltes frühzeitig eingebunden werden, eine Formulierung für Gender Budgeting im Gesetz ist nicht notwendig
- eine Gleichstellungsbeauftragte sollte in ihrem Stundenumfang nur Themen zur

Gleichstellung bearbeiten müssen (keine Mischung der Ämter)

- ab einer bestimmten Einwohnerzahl in einer Kommune oder kreisfreien Stadt sollte es auch mehrere Gleichstellungsbeauftragte geben
- eine Klagerecht muss für die Gleichstellungsbeauftragten formuliert werden
- das Vetorecht der Gleichstellungsbeauftragten bei Personalentscheidungen muss verbindlich sein
- Standards für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten müssen entwickelt werden
- ein Gesetz muss Zielindikatoren, Sanktionen und Kontrollmöglichkeiten formulieren
- der beratende Beirat "Frauen in Führungsfunktionen" des Ministerpräsidenten sollte gesetzlich verpflichtend werden
- Frauenförderpläne sollten erstellt werden
- zukünftig sollten Stellen auf der Führungsebene auch in Teilzeit ausgeschrieben werden
- eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Heimarbeit muss mehr ermöglicht werden

In der Diskussion konnten die Podiumsteilnehmenden Stellung zu den formulierten Eckpunkten nehmen. Der Staatssekretär verwies darauf, dass das vorhandene Frauenfördergesetz aktuell evaluiert wird und man sicherlich bei Bedarf die Punkte bedenken wird. Herr Wunschinski sprach sich dafür aus, das Gesetz in ein Gleichstellungsgesetz umzubenennen und auch die Gleichstellungsbeauftragten teilweise mit Männern zu besetzen. Frau Eisner riet den beteiligten Personen, die Gleichstellungsbeauftragten in der Entstehung eines Gesetzes von Beginn an einzubeziehen und im Nachgang alle Gleichstellungsbeauftragten zur Umsetzung intensiv zu schulen. Hinzu bemerkte sie, dass sie sehr unglücklich sei, dass das neue Gesetz in Thüringen eine Besetzung der Gleichstellungsbeauftragten mit Männern möglich mache - solange auf den Ebenen der politischen Ämter und Führungspositionen noch keine 50-50 Verteilung der Geschlechter vorhanden ist, muss die Besetzung der Stellen durch Frauen erfolgen.



## Gremientätigkeit

Insgesamt ist der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. in mehr als 40 verschiedenen landes- und bundesweiten Gremien aktiv (s. Anhang 2). Die hohe Gremientätigkeit entspricht den Prinzipien des Landesfrauenrates und ist daher grundsätzlich zu begrüßen, es bringt aber immensen Mehraufwand an Zeit und Einarbeitung mit sich.

Einen hohen Anteil der Arbeit des Landesfrauenrates nimmt auch 2014 der Bereich EU-Strukturfondförderung ein. Um eine höhere Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner am Förderungsprozess durchzusetzen, werden viele Strukturfondsmittel über Ideenwettbewerbe und Juryverfahren vergeben. Dies entspricht den Forderungen des Landesfrauenrates. Im Jahr 2014 stieg die Anzahl der terminlichen Verpflichtungen deutlich an. Es begann die Diskussion über die Förderschwerpunkte in der neuen EU-Fondsperiode 2014 – 2020. Insgesamt ist der Landesfrauenrat in sieben verschiedenen Gremien der EU-

Förderung vertreten. Darüber hinaus bringt sich der Landesfrauenrat aktiv in den MDR-Rundfunkrat, die Landesmedienanstalt, den Landespräventionsrat und verschiedene Gremien zu den Schwerpunkten Menschen mit Behinderung und Demografie.

## **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Der Landesfrauenrat konnte auch 2014 regelmäßig einen Newsletter versenden (insgesamt werden ~700 AbonnentInnen erreicht).

Insgesamt erstellte der Landesfrauenrat im Förderzeitraum eine Vielzahl von Pressemitteilungen, so u.a.:

- PM zum Equal Pay Day
- PM zur Finanzierung von Gewaltschutzprojekten
- PM zu verschiedenen Veranstaltungen: Podiumsdiskussion zur Europawahl, Frauentag, Tag gegen Gewalt an Frauen etc.
- PM zum FrauenFachForum
- PM zur Vorstandsneuwahl.

Es gab verschiedene Artikel zu Veranstaltungen des Landesfrauenrates und eine Vielzahl von Fernseh- und Radiobeiträgen im regionalen TV.

## **Politische Arbeit (Interessenvertretung, Stellungnahmen etc.)**

Im Förderzeitraum wurde vom Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. insgesamt 7 Stellungnahmen verfasst und öffentlich vertreten:

- Stellungnahme zum Aktionsplan gegen Homophobie
- Stellungnahme zu Gender Budgeting
- Diverse Stellungnahmen zur Programmierung der EU-Strukturfonds
- Stellungnahme zur Enquete Kommission „Öffentliche Verwaltung“
- Stellungnahme zur Hochschulstrukturreform.

## **Kooperation**

Kooperationen haben insbesondere unter den immer knapper werdenden finanziellen und personellen Ressourcen an Bedeutung gewonnen. Die LAG der Frauenzentren und die LAG der Gleichstellungsbeauftragten sind hierbei die aktivsten Partnerinnen. Daneben sind die Ressourcen der Mitgliedsverbände ein wichtiges Potential. Hier konnte in diesem Berichtsjahr die Zusammenarbeit erfreulich intensiviert werden. Grundsätzlich ist der Landesfrauenrat immer auf der Suche nach neuen KooperationspartnerInnen, die sich häufig aus dem fachlichen Zusammenhang ergeben.

## **Ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes**

Im März 2014 wählten die Delegierten des Landesfrauenrates einen neuen Vorstand. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitz Eva von Angern (LISA),  
Stellvertreterin Cornelia Lüddemann (GRÜNE Frauen),  
Schatzmeisterin Steffi Schikor (LAG kommunale Gleichstellungsbeauftragte).  
Des weiteren wurden folgende Frauen als Beisitzerinnen in den Vorstand gewählt:  
Manuela Ahl (DBB),  
Susanne Brandes (kfd),  
Ruth Cohaus (djb),  
Sarah Schulze (ASF),  
Cornelia Schiergott (FU),  
Renate Skirl (verdi).

Der Vorstand traf sich i.d.R. monatlich in der Geschäftsstelle des Verbandes. In diesen Sitzungen wurden die Arbeits- und Finanzpläne erstellt, inhaltliche Positionen erarbeitet, Gespräche mit Mitgliedsverbänden und Personen des öffentlichen Lebens geführt, Veranstaltungen konzipiert etc. Im November wurde die jährliche Klausur durchgeführt, die sich im Wesentlichen mit Möglichkeiten zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Mitgliedsverbänden sowie mit der Jahresplanung 2014 beschäftigte. Diese Treffen erfordern eine intensive Vor- und Nachbereitungszeit in der Geschäftsstelle. Darüber hinaus nimmt der ehrenamtliche Vorstand an zahlreichen Gremiensitzungen teil und vertritt die Interessen der im Verband organisierten Frauen in Form von Teilnahme an Podiumsdiskussionen etc.

## **Zielerreichung der Förderung des Landes**

Der Bildungsauftrag hängt erheblich von der Akquise weiterer Mittel ab. Der Partizipationsauftrag lässt sich nach wie vor schwer in konkrete Einzelmaßnahmen zergliedern, da in allen Projekten des Landesfrauenrates, sicher in unterschiedlicher Intensität, ehrenamtliches Engagement eingebunden ist. Insgesamt konnten wir 17 Veranstaltungen ausrichten, wovon sechs in eigener Verantwortung durchgeführt wurden. Mit den Veranstaltungen wurden 829 Personen erreicht, ein Großteil davon Frauen (bei 4 Veranstaltungen konnte die Teilnehmezahl nicht ermittelt werden). Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Veranstaltungstätigkeit auf hohem Niveau fortgeführt worden ist, obwohl die Gremientätigkeit immer breiteren Raum einnimmt.

Es zeigt sich, dass der Landesfrauenrat und seine Mitgliedsverbände eine Klientel vertreten, das im Wesentlichen nicht selbst für seine Interessen eintreten und seine Rechte einfordern kann. Da leider Gleichberechtigung in Deutschland und Sachsen-Anhalt trotz aller Bemühungen und vieler guter Gesetze noch keine Realität ist, braucht es nach wie vor ein institutionelles Gremium, um die Interessen von Frauen offensiv zu vertreten. In diesem Sinne hoffen wir auf weitere institutionelle Förderung des Landesfrauenrates, auch über 2014 hinaus.